



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01538**  
Datum: 08.02.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element 5100.1230  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser:  
Plandatum: 08.02.2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umwandlung in Ganztagschulen / Zweite IGS und Neues städtisches Gymnasium**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den Anträgen der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (2. IGS) und des Neuen Städtischen Gymnasiums (NSG) **auf Umwandlung in Ganztagschulen** zu und stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die räumliche und sachliche Ausstattung zur Umsetzung der Ganztagschulkonzepte sicher.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### Finanzielle Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen, ggf. im Rahmen der Bewirtschaftung der Schulgebäude.

### Begründung zur Dringlichkeit:

~~Im Rahmen der Antragstellung „Ganztagsschule“ zum Schuljahr 2016/17 sind durch die Schulleitungen bis 31.1.2016 Befürwortungen bzw. Beschlüsse des Stadtrates als Schulträger beizufügen. Durch die Weihnachtstage kam es in der Verwaltung zu einer zeitlich verzögerten internen Abstimmung, so dass die BV nicht rechtzeitig zum Versand der Unterlagen für den Bildungsausschuss fertiggestellt und freigegeben war. Um zu vermeiden, dass die Beschlussfassung nochmals bis Ende März verzögert wird und ggf. die Anträge der beiden Schulen deshalb Nachteile haben, bittet die Verwaltung diese Beschlussvorlage dringlich auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses am 2.2.16 zu setzen.~~

~~Nach Rückmeldungen von Schulleitungen stellen für berufstätige Eltern Ganztagsangebote immer eine besonders wichtige Entlastung dar, die stark nachgefragt sind. Die in der Beschlussvorlage genannten beiden neuen Schulen sollten durch eine zügige Unterstützung dieser wichtigen Säule des Schulprofils besonders nachhaltig aufgewertet und verbessert werden.~~

~~Die Schulleitungen haben dem Landesschulamt angezeigt, das Votum des Schulträgers kurzfristig nachzureichen.~~

~~Gemäß § 2 (2) der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse bitte ich aus o.g. Gründen um die Aufnahme der Beschlussvorlage auf die Tagesordnung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 02. Februar 2016~~

~~Finanzielle Auswirkungen sind mit dieser Vorlage nicht verbunden.~~

### Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß RdErl. des MK vom 4.4.2007 – 24 – 81005 (SVBl. LSA S. 113), **geändert durch RdErl. vom 28.6.2012 (SVBL. LSA S. 110), inklusive Änderung vom 2.6.2014 „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule der Schulformen Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und Gymnasium“** stellen die Schulleitungen der 2. IGS und des NSG den Antrag auf Errichtung einer Ganztagsschule im Sinne der Erweiterung des Konzeptes und des Bildungsangebotes der jeweiligen Schule.

Beide Schulen erarbeiteten hierfür ein Konzept für ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot (s. Anlagen), welche zur Entscheidung der obersten Schulbehörde vorzulegen sind.

In diesem Antragsverfahren ist gem. Ziffer 5.3 d) des RdErl. ein „Beschluss des Schulträgers zum Antrag einschließlich der Aussage, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die zusätzliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen“, hinzuzufügen.

#### **1. Zweite Integrierte Gesamtschule Halle**

Die 2. IGS mit aktuell 112 Schülerinnen und Schülern ist eine Gesamtschule im Aufbau. Sie wurde zum Schuljahr 2015/16 aufgrund des hohen Bedarfes an Gesamtschulplätzen in der Stadt Halle (Saale) eröffnet. Die Schule wird voraussichtlich jährlich 112 SchülerInnen in 4 Klassen aufnehmen.

Das Ganztagsschulkonzept beinhaltet für den Schulträger eine Bereitstellung der schulischen Räume bis täglich 15:00 Uhr, was zu einem geringen Anstieg der Bewirtschaftungskosten führen wird, der nicht bezifferbar ist.

Zusätzliche sächliche Ausstattung auf Grund des Konzeptes ist derzeit nicht beantragt.

Die 2. IGS wurde zum Schuljahr 2015/16 eröffnet und hat den Unterricht in der Rigaer Straße 1a begonnen. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die Grundschule Südstadt.

Die Unterrichtsräume in diesem Gebäude werden nicht ausreichen, um die Gesamtschule bis zum 13. Schuljahrgang aufwachsen zu lassen.

Im Schuljahr 2017/18 ist geplant, das Gebäude in der Ingolstädter Straße für die 2. IGS zu sanieren. In diesem Gebäude stehen ausreichend Unterrichtsräume **für die künftige Absicherung aller Schuljahrgänge** zum ~~Aufwachsen der Schule~~ zur Verfügung. Hier wird u. a. ein Raumkonzept in Absprache mit der Schule erstellt, welches dem Ganztagschulkonzept entsprechen wird.

## **2. Neues Städtisches Gymnasium**

Das NSG mit aktuell 72 Schülerinnen und Schülern ist ein Gymnasium im Aufbau. Es wurde zum Schuljahr 2015/16 aufgrund des hohen Bedarfes an Gymnasialplätzen in der Stadt Halle (Saale) eröffnet. Die Schule wird voraussichtlich jährlich 112 SchülerInnen in 4 Klassen aufnehmen.

Das Ganztagschulkonzept beinhaltet für den Schulträger eine Bereitstellung der schulischen Räume bis täglich 16:10 Uhr, was zu einem geringen Anstieg der Bewirtschaftungskosten führen wird, der nicht bezifferbar ist.

Zusätzliche sächliche Ausstattung auf Grund des Konzeptes ist derzeit nicht beantragt.

Das NSG wurde zum Schuljahr 2015/16 eröffnet und hat den Unterricht in der Oleariusstraße 7 begonnen. Im gleichen Gebäude befindet sich auch die Volkshochschule „Adolf Reichwein“. Die Unterrichtsräume in diesem Gebäude werden nicht ausreichen, um das Gymnasium bis zum 12. Schuljahrgang aufwachsen zu lassen.

In den folgenden Jahren ist geplant, den Gebäudekomplex Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße für das NSG zu sanieren. In diesem Gebäude stehen ausreichend Unterrichtsräume **für die künftige Absicherung aller Schuljahrgänge** zum ~~Aufwachsen der Schule~~ zur Verfügung. Hier wird u. a. ein Raumkonzept in Absprache mit der Schule erstellt, welches dem Ganztagschulkonzept entsprechen wird.

Für beide Schulen gilt:

Der personelle insbesondere pädagogische Aufwand ist durch das Landesschulamt im Rahmen der Personalzuweisungen zu sichern.

Zusätzlicher personeller Aufwand auf Seiten des Schulträgers entsteht nicht.

Für die Stadt Halle (Saale) als Träger der Schülerbeförderung ist durch die Ganztagschulen kein zusätzlicher Aufwand verbunden.

Die Konzepte sind im bisherigen Stand in der Anlage enthalten.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Dieser Beschluss verbessert das pädagogische Bildungs- und Betreuungsangebot der Schulen und ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Er ist familienfreundlich.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Konzept der 2. IGS

Anlage 2 - Gesamtschulbeschluss der 2. IGS

Anlage 3 - Konzept des NSG

Anlage 4 - Gesamtschulbeschluss des NSG